Norderstedter Kinderschutz-Fachtag für Ehrenamtliche 14.11.2025

Fachvortrag

Thomas Karrasch

Beratungsstelle »Männersache«
Ochsenzoller Str. 85, 22848 Norderstedt

Fachberatung gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Kirchenplatz 1a, 22844 Norderstedt

Männersache

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

© Thomas Karrasch 2025

Überblick

- Warum das Ganze? → Zahlen und Fakten
- Was ist sexualisierte Gewalt in Einrichtungen?
- Wie können wir Kinder und Jugendliche schützen?
- Was ist ein Schutzkonzept?
- Was steht darin? Wer macht es? Wer passt es an die eigene Einrichtung an? Was ist ein Verhaltenskodex?
- Wie können wir erkennen, ob ein Kind oder Jugendlicher schon sexualisierte Grenzverletzungen erlebt hat? Wie sehen diese aus?
- Wie können wir als Einrichtung darauf reagieren? Und was können Eltern tun?
- Gibt es Anzeichen, dass sich Übergriffe anbahnen? Wie kann man das früh erkennen?
- Was tun, wenn man ein komisches Gefühl hat?
- Welche Rolle spielen soziale und digitale Medien bei sexualisierter Gewalt?

© Thomas Karrasch 2025

Warum das Ganze? → Zahlen und Fakten

- ***2023 wurden 16.375 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angezeigt (Dunkelfeldschätzung: 10- bis >20-mal höher)***
  (2020 : 14.594 / 2018 : 12.321 / 2017: 11.547 / 2012: 12.623)
- ***Ca. 80 % der Taten finden im nahen sozialen und familiären Umfeld statt***
- ***Ca. 20 % der Taten wurden durch Fremdtäter:innen begangen***
- ***Ca. 35 % aller Taten durch Täter:innen unter 18 Jahren***
- ***Ca. 30 % aller Missbrauchshandlungen finden in Institutionen statt***

© Thomas Karrasch 2025

Was ist sexualisierte Gewalt in Einrichtungen?

- *jede **sexuelle Handlung**, die an oder vor Personen **gegen deren Willen vorgenommen** wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit **nicht wissentlich zustimmen können**.*
- *Kinder unter 14 Jahren sind (rechtlich) hinsichtlich sexueller Handlungen generell nicht zustimmungsfähig, selbst wenn sie „ja“ sagen.*
- *Täter:innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen.*
- *Es geht dabei um Macht, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.*
- *Sexualisierte Gewalt schließt Handlungen ein, die unter Umständen nicht strafrechtlich relevant sind.*

Formen:

sexistische Sprache, Aufforderung zum Sexting (Versenden von erotischen/ sexuellen Fotos über SMS oder soziale Medien), Kindern und Jugendlichen pornografische Abbildungen zeigen, Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen machen, sexuelle Berührungen, Vergewaltigung sowie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung oder spezifischer Körpermerkmale

Etwa 30% aller sexuellen Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen finden in Institutionen statt !!!

© Thomas Karrasch 2025

Wie können wir Kinder und Jugendliche schützen?

- *Aufklärung*
  (sowohl frühzeitige, altersgemäße Sexualpädagogik als auch Hinweise auf Gefahren – dabei Enttabuisierung der Themen Sexualität, Gewalt, Macht)
- *Selbstwertstärkung*
- *Klarer und transparenter Umgang mit Grenzen*
- *Kindgemäße Formen von Beschwerdemöglichkeiten*
- *Schulung von allen Menschen, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten zu Themen der „normalen“ psycho-sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Täter:innen-Strategien, zur Intervention usw.*

→ *Schutzkonzepte*

© Thomas Karrasch 2025

*Ein **Schutzkonzept vor Gewalt in Einrichtungen** ist ein verbindlicher Rahmen, den Organisationen wie Kitas, Schulen, Wohn- oder Pflege-einrichtungen, aber auch Sport- oder Pfadfindervereine, Kirchengemeinden oder größere Institutionen und Betriebe entwickeln, um alle Menschen in diesem System – vor allem aber auch besonders vulnerable Gruppen wie Kinder, Jugendliche oder andere schutzbedürftige Personen – vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Es geht dabei nicht um einzelne Maßnahmen, sondern um ein ganzheitliches System aus **Prävention, Intervention und Nachsorge**, das in der Einrichtung dauerhaft verankert wird.*

Zentrale Merkmale/Bausteine eines Schutzkonzepts:

***Prävention:** Analyse von Risiken, klare Regeln für Nähe und Distanz, Verhaltenskodex für Mitarbeitende, regelmäßige Schulungen.*

***Intervention:** Handlungs- und Notfallpläne für Verdachtsfälle, klare Meldewege, Schutzmaßnahmen für Betroffene.*

***Nachsorge:** Unterstützung für Opfer, Reflexion und Anpassung der Prozesse.*

***Partizipation:** Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden in die Entwicklung und Umsetzung.*

***Institutionelle Kultur:** Förderung einer Haltung von Respekt, Transparenz und Wertschätzung im Alltag.*

© Thomas Karrasch 2025

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Was ist ein Schutzkonzept?

© Thomas Karrasch 2025

Was steht darin? Wer macht es? Wer passt es an die eigene Einrichtung an? Was ist ein Verhaltenskodex?

Verhaltenskodex:
Neben dem Leitbild Ihrer Einrichtung, den generellen Grundprinzipien der Betreuung / des Unterrichts und klaren Regelungen zum Umgang mit Grenzverletzungen / Übergriffen müssen sich alle (haupt- oder ehrenamtliche) Mitarbeitenden ihrer Rolle, der Verantwortung und der jeweiligen Risiken (siehe „Risikoanalyse“) bewusst sein und diese auch situationsbezogen reflektieren.
Der Verhaltenskodex (bzw. die verschiedenen, auf unterschiedliche Settings bezogenen Verhaltenskodizes) regelt (bzw. regeln) die Situationen, die ungewollt zu Grenzverletzungen führen oder die von „Täter:innen“ gezielt ausgenutzt werden könnten und bietet für alle beteiligten Personen einen Orientierungsrahmen hinsichtlich konkreter Verhaltensweisen, um einen grenz-wahrenden Umgang miteinander zu gewährleisten.

Ihr Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert/angepasst/ weiterentwickelt.
Ihr Verhaltenskodex wird mit allen Beteiligten partizipativ erarbeitet und enthält beispielsweise (mindestens) Formulierungen zu folgenden Punkten:
Angemessenheit von Körperkontakt; Beachtung der Intimsphäre; Gestaltung von Nähe und Distanz; Sprache, Wortwahl und Kleidung; Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen; Veranstaltungen mit Übernachtung; Settings mit Umkleidesituationen; Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken; Umgang mit (und ggf. Konsequenzen bei) Übertretung des Verhaltenskodex; persönliche, disziplinarische oder (arbeits-) rechtliche Maßnahmen; …

© Thomas Karrasch 2025

Wie können wir erkennen, ob ein Kind oder Jugendlicher schon sexualisierte Grenzverletzungen erlebt hat? Wie sehen diese aus?

- Körperliche Merkmale können sein:
  Verletzungen oder Entzündungen im Genital- und Analbereich; Hämatome an den Armen (Fest-halte-Spuren) oder an der Innenseite der Oberschenkel; „Knutschflecken“; Kratzspuren; Sperma-Spuren; …
  → körperliche Spuren finden sich in den meisten Fällen nicht …
- Verhaltensveränderungen können sein:
  altersuntypisches sexualisiertes Verhalten; sexualisierte Sprache; übergroße Suche nach oder auffällige (insbesondere neue) Angst vor Nähe und Körperkontakt; Berührungen der erwachsenen Betreuungspersonen durch das Kind an Brust, Gesäß, Intimbereich …; starker emotionaler Rückzug; verstärkt aggressives bzw. destruktives Verhalten; häufiges Fehlen; Einnässen; Einkoten; allgemein: Regression; …
- Sprachliche Merkmale können sein:
  Direkte Äußerungen/Beschreibungen von übergriffigen Erfahrungen; deutlich sexualisierte Sprache; erkennbar altersuntypische Beschreibung/Benennung von Körperteilen oder (sexuellen) Handlungen; plötzliche/zusammenhanglose Fragen bzgl. Sexualität/sexuellen Handlungen; …

© Thomas Karrasch 2025

Wie können wir als Einrichtung darauf reagieren? Und was können Eltern tun?

- Alles, was hier von Kindern hören, zunächst einmal unhinterfragt* ernst nehmen. Dem betroffenen Kind/Jugendlichen zuhören und Bestärkung geben dafür, dass er/sie sich uns mitteilt.
  *(Dem Kind dabei immer nur folgen, Ø in Zweifel ziehen, Ø vertiefende Fragen zu Details, Ø „Beweiserhebung“, Ø „Plausibilitätsprüfung“, Ø Versprechen, die Sie nicht halten können, …)
- Sofort Sicherheit herstellen für alle Beteiligten: für das betroffene Kind, für andere Kinder, für die Beschuldigten, für das System. Bei triftigen und schwerwiegenden Verdachtsmomenten → sofortige Freistellung der beschuldigten Person.
- Informieren Sie möglichst sofort Vorgesetzte/Leitung, holen Sie sich schnell Beratung und Hilfe (z. B. Jugendamt, Insofa, Fachberatungsstelle, …)
- Bei (evangelischen bzw. diakonischen) kirchlichen Einrichtungen: wenn ein:e Mitarbeiter:in beschuldigt wird → sofortige Information der unabhängigen meldebeauftragten Person.
- Greifen Sie nicht sofort zu einer Strafanzeige !!! Sexualisierte Gewalthandlungen sind Offizialdelikte, die dann von Amts wegen „durchermittelt“ werden müssen. Ein Strafverfahren kann zu erheblichen zusätzlichen Belastungen für die Betroffenen führen. In vielen Fällen führt es jedoch zu keinen strafrechtlichen Konsequenzen.

© Thomas Karrasch 2025

Gibt es Anzeichen, dass sich Übergriffe anbahnen? Wie kann man das früh erkennen?

- (siehe Skript: „Täter:innen-Strategien“)
- Es gibt keine eindeutigen und allgemeingültigen Anzeichen !!!
- Je genauer das Miteinander-Umgehen geklärt ist über Verhaltenskodizes, Leitbild, Vereinbarungen zu angemessenem fachlichem Verhalten, Selbstverpflichtungs-erklärung etc., umso klarer ist ein Abweichen zu erkennen. Ein solches Abweichen muss nicht immer auf strategisches Anbahnungsverhalten verweisen, sollte aber immer angesprochen und hinterfragt werden.
- Seien Sie immer wachsam (ohne permanent misstrauisch zu sein ☺).
- Betrachten Sie alle Betreuungssituationen immer auch durch die Augen der Kinder/Jugendlichen.

© Thomas Karrasch 2025

Was tun, wenn man ein komisches Gefühl hat?

- Immer offen ansprechen … mit Kolleg:innen, mit Leitung, bei der im Fokus stehenden Person, …
- Dazu braucht es eine offene fehlerfreundliche Kommunikationskultur.
- Sollte sich das „komische Gefühl“ durch den persönlichen und fachlichen Austausch nicht ausräumen lassen: ziehen Sie Fachleute hinzu.
- Sollte eine andere Person ein „komisches Gefühl“ haben: bleiben Sie offen und weisen Sie diese Ansicht nicht einfach zurück, nur weil Sie überhaupt nicht mit Ihren Beobachtungen, Einordnungen oder Bewertungen übereinstimmt.

© Thomas Karrasch 2025

Welche Rolle spielen soziale und digitale Medien bei sexualisierter Gewalt?

Einige Stichworte zu Formen digitaler Gewalt:

Cyber-Grooming
Sexting
Sextortion
Revenge-Porn
Digitales Mobbing
Digitales Stalking
Dick-Pics

Außerdem:

Freiwilliges Versenden von Nacktaufnahmen unter Kindern und Jugendlichen, z. B. zur Beziehungsanbahnung

→ World-Café

© Thomas Karrasch 2025

Cybergrooming bezeichnet das gezielte Ansprechen von Kindern und Jugendlichen im Internet, um sie zu sexuellen Handlungen, dem Austausch intimer Bilder oder realen Treffen zu bewegen. Es ist eine Form sexualisierter Gewalt und ein eigener Straftatbestand im deutschen Strafrecht.

Vorgehensweise

Cybergrooming *bedeutet, dass Täter*innen über digitale Kanäle (Chats, soziale Netzwerke, Online-Spiele) Kontakt zu Minderjährigen aufnehmen.*

Ziel ist die ***Anbahnung sexueller Kontakte*** *oder die Vorbereitung von Missbrauchsdarstellungen.*

*Täter*innen geben sich oft als Gleichaltrige oder verständnisvolle Erwachsene aus, um Vertrauen aufzubauen.*

Typische Strategien:

- *Anfangs harmloser Kontakt („freundschaftliches Gespräch“).*
- *Schrittweise Steigerung zu intimen Themen.*
- *Aufforderung zu* ***Nacktbildern****,* ***sexuellen Handlungen vor der Kamera*** *oder Treffen im realen Leben.*

© Thomas Karrasch 2025

Rechtlicher Rahmen

*In Deutschland ist Cybergrooming nach **§176a StGB** strafbar.*
*Schon die **Vorbereitungshandlungen** (z. B. Kontaktaufnahme mit dem Ziel sexueller Ausbeutung) können mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren geahndet werden.*
*2024 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik **3.457 Fälle** erfasst – ein deutlicher Anstieg gegenüber 2023 (2.580 Fälle).*
Das Dunkelfeld ist erheblich größer, da viele Kinder und Jugendliche aus Angst oder Scham keine Anzeige erstatten.

Bedeutung im Kontext sexualisierter Gewalt

*Cybergrooming ist eine **digitale Form sexualisierter Gewalt**, die Kinder und Jugendliche besonders verletzlich macht.*
*Es verbindet **psychische Manipulation** mit dem Risiko realer sexueller Übergriffe.*
Folgen für Betroffene können gravierend sein:

- ***Traumatisierung** und Vertrauensverlust.*
- ***Schamgefühle** und Schuldzuweisungen.*
- *Langfristige Auswirkungen auf Selbstwert und Beziehungen.*

© Thomas Karrasch 2025

Prävention und Schutz

Aufklärung*: Kinder und Jugendliche sollten wissen, dass sie Grenzen setzen dürfen und verdächtige Kontakte melden können. Sensibilisierung für Risiken, offene Gespräche über Online-Erfahrungen.*

Technische Maßnahmen*:*

Privatsphäre-Einstellungen, kindgerechte Schutzsoftware.

© Thomas Karrasch 2025

https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/content/pdf/zahlen_und_fakten/zahlen_und_fakten_sexualisierte_gewalt_gg._kinder_und_jugendliche_ubskm_21.08.2025.pdf

https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/sexuelle-gewalt-im-internet

© Thomas Karrasch 2025

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

© Thomas Karrasch 2025

Frage 1:

Wieviel Prozent der Erwachsenen in Deutschland sind von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffen?

(als sexueller Kindesmissbrauch wurde eine sexuelle Erfahrung unter 14 Jahren mit einer mindestens fünf Jahre älteren, mindestens 14-jährigen Person gewertet)

Antwort: 5,1 % der Männer und 11,5 % der Frauen

© Thomas Karrasch 2025

Frage 2:

Wieviel Prozent der heutigen Erwachsenen sind betroffen, wenn man sexuelle Grenzverletzungen bis zum 18. Lebensjahr hinzuzieht:

sexuelle Grenzverletzung: Als solche wurden sexuelle Erfahrungen vor dem 16. Geburtstag gewertet, die als (sehr) unangenehm/belastend bewertet wurden sowie belastende sexuelle Erfahrungen bis 18 Jahre.

Antwort: Insgesamt sind ca. 21 % aller Frauen und Männer betroffen

© Thomas Karrasch 2025

Frage 3:

Auf einer Skala von 0-14 Jahren: was schätzen Sie, in welchem Alter die sexualisierte Gewalt im Durchschnitt begann?

Antwort:
das Durchschnittsalter zu Beginn des Missbrauchs lag bei 9,5 Jahren
(bei Jungen begann der Missbrauch durchschnittlich ca. 1 Jahr früher)

© Thomas Karrasch 2025

Frage 4:

Wie viel Prozent der Täter:innen von Missbrauch an Kindern sind ihrerseits unter 18 Jahre alt?
(Zahlen des/der UBSKM)

Antwort: 30 - 35%

© Thomas Karrasch 2025

Frage 5:

Zu wie viel Prozent sind die Täter:innen den Betroffenen bekannt?

(reale Personen aus dem sozialen Nahraum in Abgrenzung zu virtuellen):

- *Familie*
- *Kita, Schule*
- *Nachbarschaft*

Antwort: 69 %

(Rechnet man auch Sportvereine, Feuerwehr, Pfadfinder:innen, Kirchengemeinde und weitere Bekannte hinzu, liegt die Zahl in manchen Untersuchungen bei ca. 90 %)

© Thomas Karrasch 2025

Frage 6:

Wie viele Betroffene berichten von einer (weiblichen) Täterin?

Antwort: 20% Täterinnen insgesamt (80% männlicheTäter)

(Aber: 46% der betroffenen Männer berichten von einer (weiblichen) Täterin.)

© Thomas Karrasch 2025

Frage 7:

Wieviel von den jährlich angezeigten Fällen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen findet in Institutionen statt?

Antwort: 30% (2021)

Ergebnis der Auswertung der Briefe von Betroffenen an den/die UBSKM (unabhängige*r Beauftragte*r für sexuellen Kindesmissbrauch des Bundes)

Im Jahr 2012 wurde die Zahl noch auf ca. 10 % geschätzt.

Erst seit der Offenlegung von Missbrauchsfällen in katholischer und evangelischer Kirche (2010/2011) wird sexualisierte Gewalt in Institutionen überhaupt statistisch erfasst. Seitdem ist die Zahl stetig steigend.

© Thomas Karrasch 2025

Was sind Grenzverletzungen und Übergriffe?

Was ist Gewalt und sexualisierte Gewalt?

Wer sind die Täter:innen?

Welche Täter:innen-Strategien gibt es?

© Thomas Karrasch 2025

Was sind Grenzverletzungen?

Der Begriff „Grenzverletzung“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Dabei ist die Unangemessenheit nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen (jungen) Menschen abhängig.

© Thomas Karrasch 2025

Was sind Übergriffe?

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren – es sind bewusste Verletzungen einer bekannten Grenze.
Sie resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.

- *Übergriffe sind Ausdruck unzureichenden Respekts oder fachlicher/persönlicher Mängel*
- *Sie können einer gezielten Vorbereitung einer sexualisierten Gewalttat dienen*
- *Sie passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen*
- *Sie unterscheiden sich von Grenzverletzungen auch durch die Massivität und/oder Häufigkeit*
- *Bei den übergriffig handelnden Menschen besteht oft kein Problembewusstsein*
- *Reaktionen den Betroffenen werden ebenso missachtet wie Kritik von Dritten*

© Thomas Karrasch 2025

Was ist Gewalt?

*Der Begriff Gewalt bedeutet, etwas mit **Zwang** vor allem psychisch und physisch durchzusetzen. Dabei gibt es zwei Parteien. Auf der einen Seite der/die Täter:in, der/die die Gewalt ausübt, und auf der anderen Seite das Opfer / die betroffene Person.*

In der Rechtsprechung wird Gewalt definiert als

„… körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige physische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist, die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen.“

(BGH NJW 1995, 2643).

© Thomas Karrasch 2025

Formen der Gewalt?

1. Körperliche Gewalt

Ohrfeigen, Schläge, Tritte, Stöße, Würgen, Fesseln, Beißen, Schütteln, Angriffe mit Waffen aller Art oder mit Gegenständen

1. Emotionale / Psychische Gewalt

Drohungen, Beleidigungen, Demütigungen, Anschreien, Erpressen, Schuldzuweisungen, Lächerlich machen und Erniedrigen (in der Öffentlichkeit)

3. Vernachlässigung

- *körperliche Vernachlässigung*

(Unangemessene Kleidung, wenig/gar kein Essen, fehlende Sauberkeit, fehlende medizinische Versorgung)

- *emotionale Vernachlässigung*

(Vorenthalten von Zuwendung, Liebe, Akzeptanz, Betreuung, Schutz, Förderung, Lob)

© Thomas Karrasch 2025

4. Sexualisierte Gewalt

- *jede **sexuelle Handlung**, die an oder vor Personen **gegen deren Willen vorgenommen** wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit **nicht wissentlich zustimmen können**.*

  Quelle: Nach Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauches

- *Kinder unter 14 Jahren sind (rechtlich) hinsichtlich sexueller Handlungen generell nicht zustimmungsfähig, selbst wenn sie „ja“ sagen.*
- *Täter:innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten einer anderen Person zu befriedigen.*
- *Es geht dabei um Macht, Unterwerfung und Demütigung mit dem Mittel der Sexualität.*
- *Sexualisierte Gewalt schließt Handlungen ein, die unter Umständen nicht strafrechtlich relevant sind.*

Formen:

sexistische Sprache, Aufforderung zum Sexting (Versenden von erotischen/ sexuellen Fotos über SMS oder soziale Medien), Kindern und Jugendlichen pornografische Abbildungen zeigen, Missbrauchsdarstellungen von Kindern und Jugendlichen machen, sexuelle Berührungen, Vergewaltigung sowie Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung

© Thomas Karrasch 2025

Altersstufen im Sexualstrafrecht

Alter in Jahren	0-13	14-15	16-17	18-20	21+
0-13					
14-15					
16-17					
18-20					
21+					

Sexueller Kontakt ist nicht strafbar.

Strafbar wenn Gegenleistung (Geld/Geschenke) gewährt wird.

Strafbar bei Ausnutzung der fehlenden sexuellen Selbstbestimmung oder wenn Gegenleistung gewährt wird.

Sexueller Kontakt ist immer strafbar.

© Thomas Karrasch 2025

Wer sind die Täter:innen?

© Thomas Karrasch 2025

Wer sind die Täter:innen?

- *überwiegend männliches Geschlecht*
  (70 - 90% Männer ←→ 10 - 30% Frauen)
- *pädophiler „Neigungstäter“*
  (fast ausschließlich Männer)
- *sexuelle „Ersatzhandlungen“*

© Thomas Karrasch 2025

Pädophile „Neigungstäter“

- *Form der sexuellen Orientierung*
- *Sexuelle Ansprechbarkeit durch kindliche Körper*
- *Wunsch nach Partnerschaft mit einem Kind*
- *Verlieben in und Schwärmen für Kinder*
- *Nicht oder kaum sexuell erlebnisfähig mit Erwachsenen*
- *Interesse an bestimmten Typ Kind und Geschlecht*

© Thomas Karrasch 2025

Sexuelle Ersatzhandlungen I

Sexuell unerfahrene Jugendliche

- *ausgeprägte Wünsche nach sexuellem Erleben*
- *wenig integriert, Einzelgänger*
- *Weg des geringsten Widerstandes*
- *Eindruck von „Probierhandlungen“*
- *meist unauffällige familiäre Verhältnisse*

© Thomas Karrasch 2025

Sexuelle Ersatzhandlungen II

Dissoziale Täter

- *ausgeprägte Empathiedefizite*
- *unstete Lebensführung*
- *Muster instabiler Beziehungen, jedoch keine Schwierigkeiten, diese einzugehen*
- *Partnerwahl durch Beliebigkeit gekennzeichnet*
- *teilweise unterschiedlichste Delikte in der Biografie*
- *Missachtung sozialer Normen und Grenzen*
- *geringe Frustrationstoleranz*
- *fehlendes Schuldbewusstsein*

© Thomas Karrasch 2025

Spektrum von Pädophilie und Pädosexualität

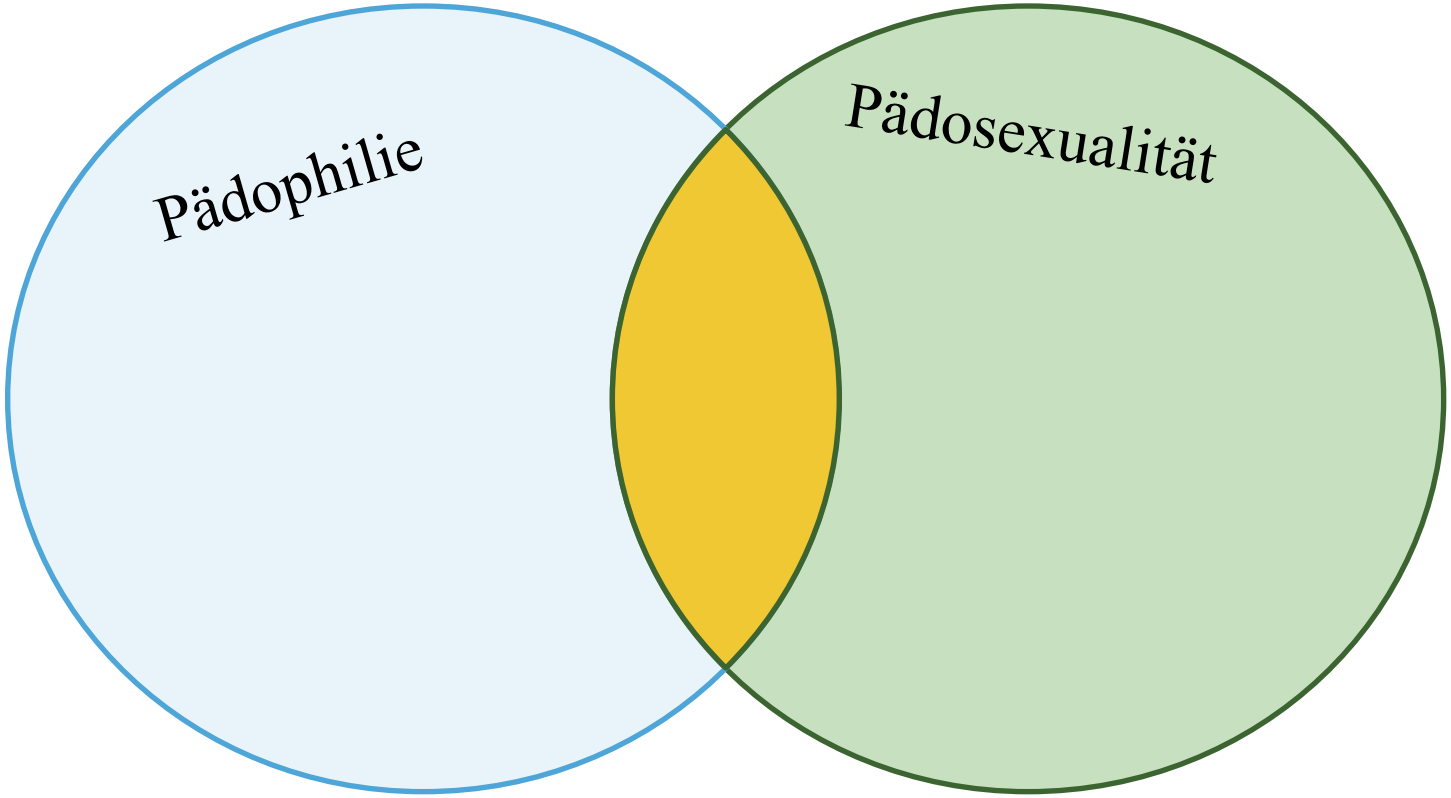

© Thomas Karrasch 2025

Spektrum von Pädophilie und Pädosexualität

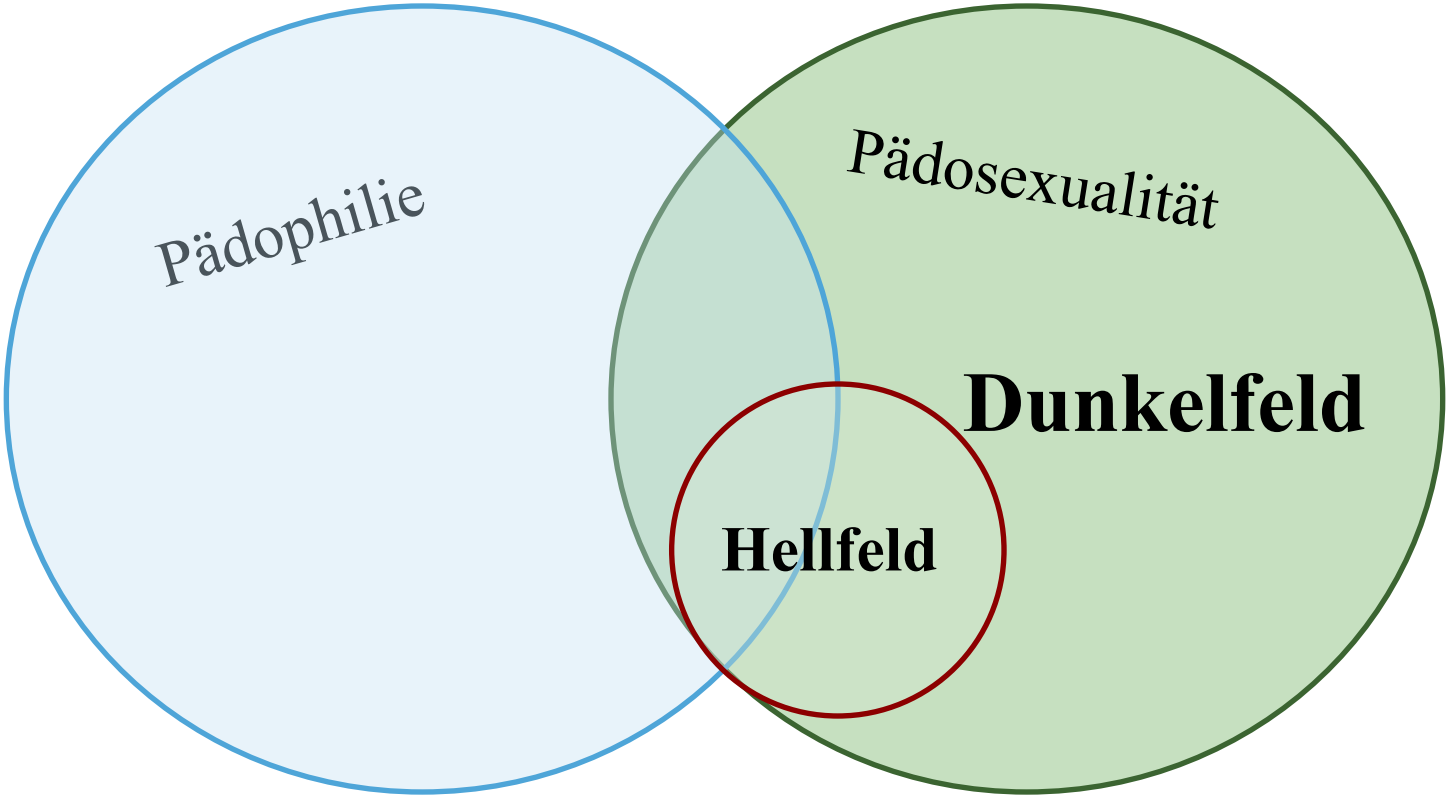

© Thomas Karrasch 2025

Spektrum von Pädophilie und Pädosexualität

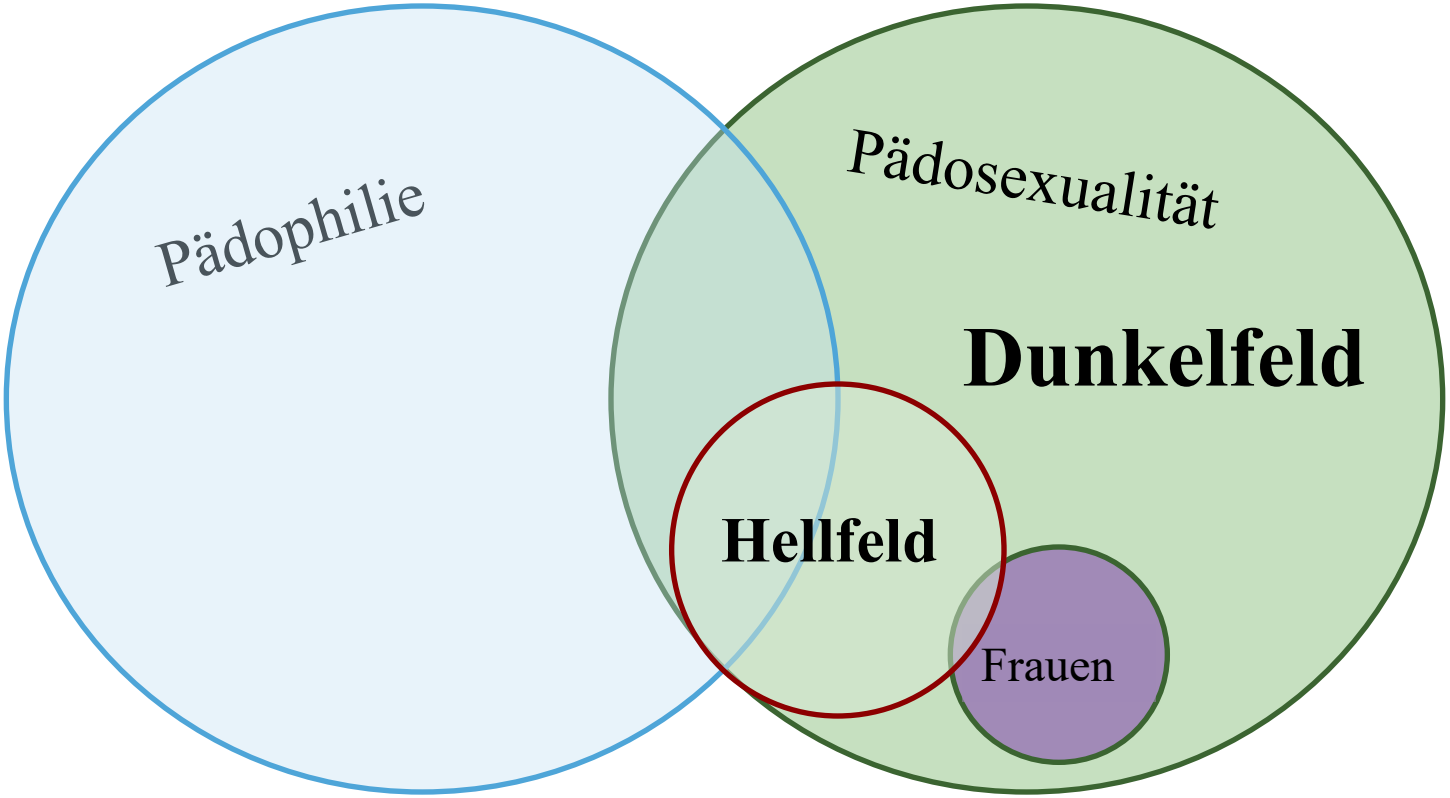

© Thomas Karrasch 2025

*Welche Täter*innen-Strategien gibt es?*

© Thomas Karrasch 2025

Strategien I

Vier-Stufen-Modell (nach David Finkelhor)

1. Motiv
2. Innere Hemmungen überwinden
3. Äußere Gelegenheit schaffen
4. Widerstand des Kindes überwinden

© Thomas Karrasch 2025

Strategien II

- ***Wahl des „geeigneten“ Kindes***
  (freundliches, offenes, verwundbares, emotional „unterversorgtes“, selbstwertbeeinträchtigtes Kind)
- ***Sympathie des Kindes gewinnen:***
  - ***Anteilnahme und Interesse zeigen***
  - ***Aufbau von Vertrauen, Sicherheit***
  - ***loben, unterstützen***
  - ***Geschenke machen***
  - ***Gemeinsame (zunehmend exklusive) Freizeitaktivitäten***
  - ***Gemeinsame (zunehmend exklusive) Unternehmungen ohne sexuell erkennbaren Kontext***

  Grooming - phase

  - ***Sukzessive Desensibilisierung des Kindes für körperliche Berührungen***
  - ***Sukzessive Isolation des Kindes aus sozialem Umfeld bei gleichzeitigem Aufbau einer Bindung***
  - ***…***

© Thomas Karrasch 2025

Strategien III

- ***Nähe zu Kindern suchen, Berufswahl, Partnerwahl***
- ***Überredung, Manipulation und Aufforderung zum Schweigen***
- ***Bevorzugte Strategien von jeweiliger Persönlichkeitsstruktur des Täters / der Täterin abhängig***
- ***Selten: physischer Zwang***

© Thomas Karrasch 2025

Strategien IV

Täter:innen manipulieren auch ihr berufliches Umfeld indem sie

- *die Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen vernebeln,*
- *sich beliebt machen*
- *nicht selten und gerne Verantwortung übernehmen, sie sind oftmals Leistungstragende und machen sich damit unentbehrlich*
- *Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse nicht nur zu ihren Opfern herstellen, sondern auch zu Kollegen und Kolleginnen*
- *das Vertrauensverhältnis ausnutzen, um ihr Wissen über Geheimnisse oder Schwächen von Betroffenen, aber auch von Kolleginnen und Kollegen als Druckmittel zu verwenden*
- *Freundschaftsdienste erweisen um Loyalitäten herzustellen*
- *darauf setzen, dass selbst im Falle einer Aufdeckung Spaltungen im Team entstehen: einige glauben den Verdächtigungen – andere haben bis zum Schluss Zweifel an den Taten, selbst dann, wenn diese erwiesen sind*
- *bei Anfangsverdacht gegen die Betroffenen, aber auch gegen die Bezugspersonen agieren und diffamieren (Eltern, Mitarbeitende)*
- *Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Verteidigung instrumentalisieren*

© Thomas Karrasch 2025

Konkretes (sexuelles) Verhalten

- ***Beobachten, Fotografieren und / oder Nachlaufen***
- ***Aufforderung zum „Sexting“***
- ***Gespräche und / oder gemeinsame Filme über Sexualität***
- ***Streicheln oder Eincremen ohne Genitalregion***
- ***Exposition mit / ohne Masturbation***
- ***Kontakt unter Einbeziehung der Genitalien***
- ***Penetration (anal, vaginal oder oral)***

© Thomas Karrasch 2025

Die besondere Herausforderung für Menschen in sozialen Berufen

- ***Sie haben strukturelle Macht***
  (z. B. Bewertung, Handlungssteuerung, Sanktionen)
- ***Sie haben emotionale Macht***
  (z. B. Wertschätzung – Abwertung; Achtung – Missachtung; Zuwendung – Ablehnung)
- ***Sie haben einen Vertrauensvorschuss***
- ***Sie haben eine Vorbild- und Modellfunktion***

© Thomas Karrasch 2025

Sexueller Missbrauch von Kindern – ein paar Zahlen

- *2023 wurden 16.375 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern angezeigt (Dunkelfeldschätzung: 10- bis >20-mal höher) (2020 : 14.594 / 2018 : 12.321 / 2017: 11.547 / 2012: 12.623)*
- *Ca. 80 % der Taten finden im nahen sozialen und familiären Umfeld statt*
- *Ca. 20 % der Taten wurden durch Fremdtäter:innen begangen*
- *Ca. 35 % aller Taten durch Täter:innen unter 18 Jahren*
- *Ca. 30 % aller Missbrauchshandlungen finden in Institutionen statt*

© Thomas Karrasch 2025

Welche Risikofaktoren gibt es?

- ***Tabuisierung von Gewalt und Sexualität***
- ***Streng hierarchische Systeme***
- ***Autoritärer Leitungsstil***
- ***Fehlende Gesprächskultur und Transparenz der Handelns***
- ***Fehlendes Melde- und/oder Beschwerdewesen***
- ***Mitarbeitende, die isoliert arbeiten***
- ***Unklare Absprache von Zuständigkeiten und Verantwortungsbereichen***

© Thomas Karrasch 2025

Konsequenzen / Schutzkonzeptaspekte

- *Leitbild*
- *Personal (EFZ, Stellenausschreibung, Vorstellungsgespräch, Einarbeitungskonzept, …)*
- *Verhaltenskodex / -kodizes (an alle jeweiligen div. Settings angepasst)*
- *Risikoanalyse*
- *Beschwerdeverfahren (Rechte, Meldewege, Transparenz der Bearbeitung, evtl. Konsequenzen …)*
- *Partizipation*
- *…*

© Thomas Karrasch 2025

Bausteine eines Schutzkonzeptes

© Thomas Karrasch 2025

Leitbild:

Das Leitbild Ihrer Einrichtung veranschaulicht den Kindern, Jugendlichen, Eltern/Sorgeberechtigten, Mitarbeitenden, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit die Ziele und Werte Ihrer Einrichtung. Es beschreibt, welche Wertvorstellungen und Grundsätze das Handeln (in) Ihrer Einrichtung bestimmen. Es enthält das Ziel, den Ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen einen sicheren und kompetenten Ort zum Lernen zu bieten. In Ihrem Leitbild wird dem Thema Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere vor sexualisierter Gewalt besondere Bedeutung gegeben. Damit macht Ihre Einrichtung nach innen und außen deutlich, dass sie der Sicherheit der Schutzbefohlenen besonderen Wert beimisst.

Ihr Leitbild wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert/angepasst/weiterentwickelt.

Ihr Leitbild enthält beispielsweise (mindestens) Formulierungen zu folgenden Punkten: Schutzgedanke; Unabhängigkeit Ihres Handelns von Geschlecht, sozialer oder kultureller Herkunft, Behinderung oder weltanschaulicher Orientierung; Kultur der Achtsamkeit; Selbstbestimmungs- und Schutzrechte; Würde des Menschen; gelebter Fehlerkultur; einrichtungsspezifischem Schutzkonzept; Verhaltenskodex; …

© Thomas Karrasch 2025

Verhaltenskodex:

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Neben dem Leitbild Ihrer Einrichtung, den generellen Grundprinzipien der Betreuung / des Unterrichts und klaren Regelungen zum Umgang mit Grenzverletzungen / Übergriffen müssen sich alle (haupt- oder ehrenamtliche) Mitarbeitenden ihrer Rolle, der Verantwortung und der jeweiligen Risiken (siehe „Risikoanalyse“) bewusst sein und diese auch situationsbezogen reflektieren.

Der Verhaltenskodex (bzw. die verschiedenen, auf unterschiedliche Settings bezogenen Verhaltenskodizes) regelt (bzw. regeln) die Situationen, die ungewollt zu Grenzverletzungen führen oder die von „Täter:innen“ gezielt ausgenutzt werden könnten und bietet für alle beteiligten Personen einen Orientierungsrahmen hinsichtlich konkreter Verhaltensweisen, um einen grenz-wahrenden Umgang miteinander zu gewährleisten.

Ihr Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert/angepasst/weiterentwickelt.

Ihr Verhaltenskodex wird mit allen Beteiligten partizipativ erarbeitet und enthält beispielsweise (mindestens) Formulierungen zu folgenden Punkten:
Angemessenheit von Körperkontakt; Beachtung der Intimsphäre; Gestaltung von Nähe und Distanz; Sprache, Wortwahl und Kleidung; Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen; Veranstaltungen mit Übernachtung; Settings mit Umkleidesituationen; Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken; Umgang mit (und ggf. Konsequenzen bei) Übertretung des Verhaltenskodex; persönliche, disziplinarische oder (arbeits-) rechtliche Maßnahmen; …

© Thomas Karrasch 2025

Beschwerdeverfahren:

Ein geregeltes transparentes Beschwerdeverfahren ermöglicht es, dass Grenz- oder Rechteverletzungen oder Übergriffe wahr- und ernstgenommen sowie bearbeitet werden. Die Schaffung entsprechender Anlaufstellen trägt somit zu einer grenzsensibleren (Schul-) Kultur bei. Dazu bedarf es einer positiven Grundhaltung, in der Beschwerden als erwünschte, konstruktive Kritik verstanden werden.

Ein Beschwerdeverfahren setzt voraus, dass sowohl die entsprechenden Rechte als auch die Möglichkeit zur Beschwerde allen bekannt sind. (siehe dazu auch „Verhaltenskodex“)

Dazu muss zum Beispiel geregelt werden:

Wer nimmt auf welchem Weg die Beschwerde entgegen? (Für den Fall, dass die Person, die zur Annahme der Beschwerde bestimmt ist, selbst die Person ist, über die sich jemand beschweren möchte, müssen entsprechende weitere Personen – zum Beispiel der/die nächste Vorgesetzte – benannt werden.)

Beschwerdewege (z. B. persönlich, schriftlich, per Mail, Kummerkasten usw.)

In welcher Weise und von wem wird die Beschwerde bearbeitet?

Innerhalb welcher Frist erhält die beschwerdeführende Person eine Rückmeldung?

Wenn die Beschwerde sich als berechtigt erweist: Welche Konsequenzen werden gezogen? (z. B. Anpassung des Verhaltenskodex, Abmahnung, Vereinbarung eines klärenden Gespräches, Einbindung dritter Personen …)

© Thomas Karrasch 2025

Selbstverpflichtungserklärung:

Die Selbstverpflichtungserklärung aller (haupt- oder ehrenamtlichen) Mitarbeitenden bildet die Grundlage einer von allen getragenen, persönlich verpflichtenden, präventiven und aktiven Einrichtungskultur hinsichtlich des Schutzes vor (sexualisierter) Gewalt. Die Mitarbeiter verpflichten sich damit, die festgelegten Regelungen einzuhalten, die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und die Grenzen zu achten. Die Selbstverpflichtungserklärung steht in engem Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex, dem Beschwerdeverfahren und der Partizipation.

Verstöße gegen die Selbstverpflichtungserklärung können ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Selbstverpflichtungserklärung sollte in schriftlicher Form erfolgen und sollte von jedem/jeder Mitarbeitenden vor Beginn des Einsatzes unterzeichnet werden. Eine Kopie wird dem/der Mitarbeitenden ausgehändigt.

Eine Selbstverpflichtungserklärung kann zugleich auch eine „Ehrenerklärung“ beinhalten sowie die Bestätigung enthalten, dass der/die Mitarbeitende das Schutzkonzept und den Verhaltenskodex kennt und berücksichtigt. Auch hier sollten dann entsprechende Kopien ausgehändigt werden. (siehe Muster-Anhang)

© Thomas Karrasch 2025

Selbstverpflichtungserklärung

Diakonie Diakonisches Werk Hamburg-West/Südholstein

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach
-§ 171 StGB (Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht),
-§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung),
-§ 201a Abs. 3 StGB (Verletzung des höchst-persönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen),
-§ 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen),
-§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB (Straftaten gegen die persönliche Freiheit) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Träger über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

MUSTER

Zudem verpflichte ich mich zu folgenden Verhaltensweisen:
-Ich begegne Kindern und Jugendlichen mit wertschätzendem und vertrauensvollem Verhalten und achte ihre Rechte und ihre Würde.
-Ich wahre die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
-Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
-Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder und Jugendlichen zu Nähe und Distanz gegenüber anderen Menschen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
-Ich nehme Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bei Angeboten und Aktivitäten bewusst wahr und spreche meine Wahrnehmung unmittelbar bei den Beteiligten offen an. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen informieren ich den Träger der Einrichtung über den Sachverhalt.

Name, Adresse, Datum, Unterschrift des/der Mitarbeitenden
Name, Datum, Unterschrift des/der Vorgesetzten

© Thomas Karrasch 2025